

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 21. März 2022

U1.02.01 **Kehrichtabfuhr: Allgemeines, Gebühren** **152-2022**
Littering und illegaler Abfall
Beantwortung Interpellation

1 Interpellation

Otilie Dal Canton (Die Mitte), Mitglied des Gemeinderates, und fünf Mitunterzeichnende, haben am 2. September 2021 folgende Interpellation eingereicht:

"Seit längerem können wir beobachten, wie Abfälle in kleinen Mengen im öffentlichen Raum achtlos weggeworfen oder einfach liegen gelassen und illegale Ablagerungen gemacht werden. Die Entwicklung ist erschreckend, die Bevölkerung will das nicht mehr länger hinnehmen! Ich zitiere einen Dietiker, der sich bei mir auf Grund eines von mir veröffentlichten Artikels zum Thema Littering in der Limmatpost gemeldet hat: "Sie haben mich ausgelacht und frech angemacht bis hin zur Drohung durch heraneilende Kollegen, nachdem ich sie auf die liegengelassene Petflasche aufmerksam machte. Sogar die Polizei hatte nur ein Lächeln übrig, als ich sie auf die Missstände aufmerksam machte und meinten, es sei doch nicht so schlimm..."

Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, trägt die öffentliche Hand - sprich die Gemeinde - die Kosten der Entsorgung und das sind schlussendlich die Steuerzahler. Bisher werden die Gewichtsdaten von den illegalen Deponien, welche durch die Stadt entsorgt werden, nicht separat erfasst. Deshalb kann ich hierzu keine Zahlen liefern.

Seit 2020 ist der Abfallkontrolleur (früher Güselranger) wieder aktiv. Dies widerspiegelt sich in der nachfolgenden Statistik, welche seit 2018 erhoben wird.

2018:

144 registrierte Verstösse, 21 verwendbare Hinweise, 12 Verwarnungen und 9 Verzeigungen

2019:

85 registrierte Verstösse, 57 verwendbare Hinweise, 19 Verwarnungen und 31 Verzeigungen

2020:

236 registrierte Verstösse, 188 verwendbare Hinweise, 117 Verwarnungen und 71 Verzeigungen

2021 Stand Juni:

128 registrierte Verstösse, 110 verwendbare Hinweise, 51 Verwarnungen und 59 Verzeigungen

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welche Massnahmen werden unternommen, dem Problem Meister zu werden?*
2. *Welche Massnahmen haben sich bewährt?*
3. *Wäre denkbar, mehr Littering-Bussen und Verzeigungen bei illegalen Ablagerungen zu machen?*
4. *Wie sieht die Entwicklung bei den Littering Bussen aus?*
5. *Ist angedacht, die Polizeipräsenz im Stadtgebiet zu erhöhen?*
6. *Benötigt es dazu mehr Personal bei der Stadtpolizei?"*

Mitunterzeichnende:

- Gabriele Olivieri
- Martin Christen
- Olivier Barthe
- Beda Felber
- Maya Ritschard

2 Antwort

Die Interpellation wurde am 2. Dezember 2021 im Gemeinderat begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

2.1 Einleitung

Die eingereichte Interpellation bezieht sich auf ein gesellschaftliches Problem und findet fast allorts statt. Es betrifft ganz offensichtlich auch nahezu alle Bereiche der Stadtverwaltung Dietikon. Littering und das illegale Deponieren von Abfällen hat mit der Anerkennung gesellschaftlicher Normen sowie kulturellen und sozialen Gepflogenheiten zu tun. Das Büssen von "Güeslündern" und das Einsammeln von illegalem Abfall ist in diesem Kontext lediglich Symptombekämpfung. Litteringprävention beginnt bei der Erziehung, Bildung und Aufklärung und hat viel mit der Sozialisierung, Integration und der Akzeptanz von Normen und Werten zu tun. Um das Problem ganzheitlich anzugehen, überlegt sich der Stadtrat, die Bekämpfung von Littering als abteilungsübergreifendes Legislaturziel 2022-2026 anzugehen. Dabei sollen die Ursachen analysiert, effektive Massnahmen getroffen und in die Prävention investiert werden. Auch die Problematik von illegalem Abfall soll Teil dieser Strategie sein.

Die Sicherheits- und Gesundheitsabteilung mit der Stadtpolizei und die Infrastrukturabteilung mit dem Bereich Abfallwesen arbeiten bereits heute aktiv zusammen in der Bekämpfung von Littering und tragen ihren Teil bei der Bekämpfung bei, können das Problem aber nicht alleine lösen. Sie befassen sich hauptsächlich mit den Auswirkungen der gesellschaftlichen Entwicklung und weniger mit dem asozialen Verhalten, welches tiefgründige Ursachen hat.

Der Stadtpolizei obliegt der Vollzug der übergeordneten Gesetzgebung. Sie kann Personen kontrollieren, büssen und verzeigen. Das Abfallwesen sichert bei illegal deponiertem Abfall Beweise, verwarnet und erstattet Anzeige. Die Verzeigungen werden von der Stadtpolizei entgegengenommen und die beschuldigten Personen vorgeladen. Bestätigen sich die Verdachtsmomente, wird die Verzeigung an das Stadthalteramt überwiesen, welches gegebenenfalls ein Strafverfahren eröffnet. Dieser Verlauf ist ausserhalb der Zuständigkeit der Stadt Dietikon.

Obwohl in der Art ähnlich, sind Littering und das Deponieren von illegalem Abfall verschiedene Tatbestände und werden entsprechend unterschiedlich geahndet. Bei Littering gilt das Ordnungsbussengesetz. Bei der Deponie von illegalem Abfall muss der oder die Verursachende verzeigt werden. Nachfolgend sind die beiden Tatbestände und deren Auswirkungen kurz erläutert.

2.2 Was ist Littering?

Littering ist die Verunreinigung von öffentlichen und privaten Räumen oder Einrichtungen durch unbedacht oder absichtlich fallen und liegen gelassene Abfälle (Zigarettenstummel, Masken, Getränkedosen, etc.). Obwohl absolut gesehen vergleichsweise kleine Mengen auf dem Boden liegen bleiben, empfindet die Mehrheit der Bevölkerung dies als störend. Die Reinigungskosten dafür sind entsprechend hoch. Littering beeinträchtigt die Lebensqualität, das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum und schadet dem Ruf eines Ortes.

2.3 Was sind illegale Abfallablagerungen bzw. -entsorgungen?

Bei illegalem Abfall entledigen sich Personen bequem und einfach ihrer Güter und verstossen damit gegen die Entsorgungspflicht. Nicht mehr gebrauchte Gegenstände (Fahrzeuge, Möbel, Geräte, Sonderabfälle etc.) werden auf öffentlichem oder privatem Grund deponiert. Bei illegalen Abfallablagerungen handelt es sich in der Regel um grössere Mengen. Wer illegal entsorgt, spart Abfallgebühren oder andere Entsorgungsaufwände. Grundsätzlich anzumerken ist, dass für das Räumen auf privatem Grund die Eigentümerschaft zuständig ist und das Abfallwesen der Stadt Dietikon nur unterstützen kann. Die in der Interpellation genannten Zahlen beziehen sich auf illegale Abfallablagerungen. Litteringverstösse und Bussen sind darin nicht enthalten.

2.4 Zu Frage 1

Das Abfallwesen zusammen mit der Stadtpolizei unternimmt verschiedene Massnahmen. Präventiv wird mittels Kampagnen (Aktion Taschenaschenbecher und Flugverbot für Zigistummel 2020, Frühlings-Putzete im Jahr 2021, Clean-Up-Day, Unterstützung von Schulklassen beim Umweltunterricht) die Bevölkerung sensibilisiert. In Ergänzung dazu markiert der Abfallkontrolleur Präsenz und überprüft die Problemstellen regelmässig. Bei Problemliegenschaften wird der Kontakt zu den Verwaltungen und Hauswartungen aufgenommen. Die entsprechende Eigentümer- oder Bewohnerschaft wird angeschrieben, informiert und zur Mithilfe aufgefordert. Ausserdem werden auch Bewohnerinnen und Bewohner persönlich angesprochen und um Mithilfe bei der Ermittlung der Täterschaft gebeten (Tür zu Tür).

Die Stadtpolizei ahndet während der Patrouillentätigkeit Verstösse gegen das Littering mit Ordnungsbussen oder nimmt bei grösseren illegalen Entsorgungen, die selber festgestellt oder von Bürgerinnen und Bürgern angezeigt werden, Ermittlungen auf und macht die schriftliche Verzeigung. Zudem werden mehrmals im Jahr Aktionen durchgeführt. Diese Aktionen richten sich gezielt gegen das Littering. Das Hauptgewicht der Kontrollen dient dem Zweck der Repression und Prävention. Dabei werden Personen, die den öffentlichen Grund durch das nicht ordnungsgemässe Wegwerfen von persönlichem Kleinabfall verschmutzen, durch die Polizei kontrolliert, auf die Littering-Übertretung angesprochen und gebüsst.

2.5 Zu Frage 2

Seitens des Abfallwesens haben sich die unter Frage 1 aufgeführten Massnahmen bezüglich illegaler Abfallentsorgung grundsätzlich bewährt. Durch den laufenden Kontakt mit Hauswarten ist ein funktionierendes Netzwerk entstanden. Illegale Ablagerungen können dadurch schnell überprüft und Hinweise zeitnah sichergestellt werden. Ausserdem lassen sich in "schwarzen Säcken" relativ häufig Adressdaten sicherstellen, welche Rückschlüsse auf die Verursacher geben. Bei ausreichender Beweislast wird die betreffende Person kontaktiert, verwarnet oder verzeigt. Gut bewährt hat sich auch das persönliche Gespräch mit der Bewohnerschaft, weil dadurch Hinweise auf die verursachende Person ermittelt oder sogar der Missstand behoben werden kann. Im Weiteren pflegt das Abfallwesen den Kontakt zu Eigentümerinnen und Eigentümern von Liegenschaften und zu Verwaltungen. Bei Littering hilft primär die regelmässige Reinigung und das Sauberhalten von Anlagen und Einrichtungen. Die Stadtpolizei setzt bei ihren Aktionen gegen das Littering auch oft auf präventive Gespräche. Werden Gruppen im Zusammenhang mit Littering, z.B. in Tiefgaragen, bei Grillplätzen, usw. angetroffen, werden die Personalien überprüft, die Personen müssen den Platz aufräumen und diesen dann verlassen.

2.6 Zu Frage 3

Seit der Einführung des Abfallkontrolleurs sind die Zahlen bei den Verzeigungen kontinuierlich gestiegen. Dies ist jedoch für das Abfallwesen und die Stadtpolizei mit erheblichem Personalaufwand verbunden. Trifft eine Anzeige des Abfallkontrolleurs bei der Stadtpolizei ein, wird diese dem Polizisten, der für das betroffene Gebiet zuständig ist, zugewiesen. Der Polizist muss dann zuerst die tatverdächtige Person kontaktieren, was oft erst

nach mehreren Versuchen (telefonisch und persönlich) gelingt. Danach wird die Person schriftlich befragt und der Rapport zuhanden des Statthalteramtes geschrieben.

2.7 Zu Frage 4

Die Entwicklung der Bussen für Litteringverstösse ist wie folgt:

2019: 88 Bussen

2020: 120 Bussen

2021: 45 Bussen

Die Tendenz für das laufende Jahr entspricht jener der Zeit vor der Pandemie. Während der Pandemie, im Speziellen im Jahr 2021, wurden in Folge der COVID-Schutzmassnahmen weniger Verstösse registriert. Dieses Phänomen wird mit der gesetzlich verordneten Homeoffice- und Maskentragpflicht in Verbindung gebracht und hat dazu geführt, dass die Polizei weniger Ordnungsbussen ausgesprochen hat. Zudem wurden auf Anzeige der Infrastrukturabteilung (Abfallwesen) 98 Personen im Jahr 2021 schriftlich wegen der Widerhandlung gegen das Abfallgesetz beim Statthalteramt Dietikon angezeigt.

2.8 Zu Frage 5

Ja, eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz auf dem Stadtgebiet ist geplant. Zu diesem Zweck wird per 1. April 2022 ein eigener Polizeiassistentendienst aufgebaut. Dieser ist hauptsächlich für die Parkraumkontrolle und Markierung von mehr uniformierter Präsenz auf dem Stadtgebiet zuständig. Ein wichtiger Bestandteil des Aufgabenkatalogs ist aber auch die Ahndung von Verstössen gegen Artikel 10 der Polizeiverordnung (Littering). Bisher wurde die Parkraumkontrolle durch eine externe Sicherheitsfirma durchgeführt, die jedoch nicht legitimiert ist, Littering-Bussen auszusprechen. Durch die Schaffung eines eigenen polizeilichen Assistentendienstes können die Kosten durch Dritte reduziert und die Kontrollen bedürfnisgerecht und rasch angepasst werden. Zu erwähnen ist dabei, dass die Beamtin oder der Beamte das Wegwerfen des Abfalls oder der Zigarette direkt beobachten muss, um eine Ordnungsbusse aussprechen zu können.

2.9 Zu Frage 6

Durch die Schaffung des eigenen Polizeiassistentendienstes wurde der Stellenplan der Stadtpolizei um 200 Stellenprozent erhöht. Die Stellen werden nicht durch ausgebildete Polizisten, sondern durch speziell für das Ordnungsbussenverfahren geschulte Personen besetzt. Durch diese Erhöhung konnten zusätzliche Ressourcen geschaffen werden, um gesellschaftlichen Problemen wie dem Littering entgegenzuwirken.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Ottilie Dal Canton (Die Mitte) und fünf Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates
- Sekretariat des Gemeinderates;
- Leiter Infrastrukturabteilung;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Infrastrukturvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Dr. Rolf Schären
Vizepräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 23.03.2022

